



FSC Freizeitsportclub Erlach e.V.

Geschäftsstelle
im Haus der Vereine
Teichmatt 7b
77871 Renchen
Tel.: 07843/9944367
Fax: 07843/9944368
www.fsc-erlach.de
geschaeftsstelle@fsc-erlach.de

Beitrittserklärung

Persönliche Daten des neuen Mitglieds

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Tel.: _____
E-Mail: _____
☐ Erwachsener (52€ / Jahr) ☐ Kind (37€ / Jahr) ☐ einmalige Aufnahmegebühr (15€)

bitte teilnehmende Stunde/n ankreuzen:

☐ Fitness-Stunden Erw. ☐ Volleyball ☐ Eltern-Kind-Turnen/Krabbelt.
☐ Gesundheits-Stunden Erw. ☐ Karate ☐ Kinder-/Jugend-Turnstunden
☐ Senioren ☐ ChaosCrew

Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen):

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____
(falls abweichend)

Datenschutz - Einwilligungserklärung

Mit der Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und Löschung) meines personenbezogenen Daten- / Bildmaterials für Vereinszwecke nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen (DSGVO) bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Kinder im Alter von 4-10 Jahren sind als Mitglied des FSC Erlach e.V. auch Mitglied im Kinderturn-Club des DTB.

Die weiteren Informationen auf der Rückseite (insbesondere zur Aufsichtspflicht bei Kindern und Jugendlichen) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen)

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber: _____ BIC: _____
Name der Bank: _____ IBAN: _____

Hiermit ermächtige ich den FSC Erlach e.V. bis auf Widerruf den fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen. Einzug des Jahresbeitrags erfolgt im Anschluss an die Anmeldung, ab dem Folgejahr jährlich im April. Die SEPA-Lastschrift wird durch unsere Gläubiger-ID DE89FSC00000213901 gekennzeichnet, die Mandatsreferenz wird die Mitgliedsnummer sein.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____



Allgemeines:

Das Sportjahr des FSC Erlach e.V. entspricht immer dem Kalenderjahr.

Unsere Hallenbelegungszeiten richten sich nach dem Bedarf der örtlichen Schule und somit nach den Vorgaben der Stadt Renchen als Schulträger. Während der Ferien findet daher kein Sportbetrieb statt.

Tarifdetails:

Mit dem Entrichten des Mitgliedsbeitrages können sämtliche Stunden im Sport- und Gesundheitsprogramm für die Dauer eines Sportjahres besucht werden. Voraussetzung zur Teilnahme am Gesundheitsprogramm ist die vorherige Anmeldung für einen zeitlich begrenzten Abschnitt (voraussichtliche Programmdauer) beim entsprechenden Übungsleiter. Die Plätze im Gesundheitsprogramm sind meist nur begrenzt verfügbar, daher besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Der Tarif für das Mutter-Kind-Turnen richtet sich nach dem Erwachsenen-Tarif. Mütter aus dem Bereich Mutter-Kind Turnen können mit Ihrem Mitgliedsbeitrag ebenfalls am Sport- und Gesundheitsprogramm teilnehmen.

Beginn/Austritt/Kündigung der Mitgliedschaft:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintrittsdatum für das laufende Sportjahr.

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung, mit Hilfe des Austrittformulars, gegenüber der Geschäftsstelle erfolgen.

Erfolgt der Austritt während des Sportjahres, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrages.

Unfall-Versicherung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Information zur Aufsichtspflicht des FSC-Erlach e.V.

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Übungsleiter/innen und Helfer/innen unseres Sportvereins stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen, sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle. Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

1. Die Aufsichtspflicht wird von den Übungsleitern der jeweiligen Sportstunden nur in dem Raum/Sportgelände übernommen, in dem er/sie das Sportangebot auch abhält. In den allgemein zugänglichen Nebenräumen der Sporthalle/Sportgelände wie z.B. Umkleieräume, Waschräume, Toiletten usw. gibt es keine direkte Aufsichtspflicht.
2. Die Aufsichtspflicht beginnt nicht mit dem Betreten der Sporthalle, sondern erst mit dem Betreten des Raumes oder Bereiches/Geländes, in dem das Sportangebot abgehalten wird. Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, dass die Sport-/Trainingsstunde tatsächlich stattfindet.
Kinder und Jugendliche, die eigenständig zum Sportangebot kommen, müssen daher auf die für sie unerwartete Situation vorbereitet sein, dass das geplante Sportangebot ausfällt, und in diesem Fall wissen, wohin sie eigenständig zurückkehren können, beispielsweise wenn während der Zeit des Sportangebots niemand zu Hause ist.
3. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die normalerweise von den Eltern abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
4. Eine Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zu bzw. von den Sportstätten nach Hause ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der ÜL davon in Kenntnis gesetzt werden. Die ÜL führen keine Abhollisten und fordern keine einschlägigen Berechtigungsschreiben zum eigenständigen Rückweg ein. Diesbezüglich vertrauen sie den entsprechenden Aussagen der Eltern, Kinder und Jugendlichen bzw. deren Begleitpersonen.
5. Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder ohne Schmuck (Fingerringe, Halsketten, Uhren, Ohringe...) in die Sportstunde kommen und lange Haare mit einem Haargummi zusammengebunden sind (keine Haarspangen).
6. Bei Angeboten für Kleinkinder (2-4 Jahre) sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten bzw. von ihnen beauftragte Begleitpersonen während der ganzen Übungszeit anwesend und aufsichtspflichtig (z.B. beim Eltern-Kind-Turnen). Die ÜL und Helfer führen zwar die Angebote durch und leiten bei den Übungen an, sie sind jedoch bei Kleinkindern im eigentlichen Sinne nicht aufsichtspflichtig.
7. Grundsätzlich dürfen minderjährige Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren nicht vor Ende der Sportstunde nach Hause geschickt werden. In allen Fällen ist die Aufsichtspflicht bis zum Ende der Sportstunde durch den Übungsleiter sicher zu stellen. Kinder bis zum Alter von 10 Jahren, die ihre Sportstunde vorzeitig beenden, sollten von ihren Erziehungsberechtigten direkt in der Sportstunde abgeholt und beim Übungsleiter abgemeldet werden. Bei Kindern über 10 Jahren genügt eine Mitteilung der Kinder an den Übungsleiter.
8. Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen Veranstaltungsorten als den üblichen Trainingsorten, beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt.